



HESSISCHER LANDTAG

06. 08. 2021

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD) und Robert Lambrou (AfD) vom 04.02.2021**Straftaten zum Nachteil hessischer Kommunalpolitiker – Nachfragen zu Teil I****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

Vorbemerkung Fragesteller:

Hinsichtlich der Antwort der Landesregierung vom 10. Januar 2021, auf unsere Kleine Anfrage (Drucks. 20/3303) vom 29. Juli 2020 „Straftaten zum Nachteil hessischer Kommunalpolitiker – Teil I“, ergeben sich Nachfragen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Personen, die aufgrund ihrer exponierten Stellung in der Öffentlichkeit bedroht werden und dadurch einer Gefährdung ausgesetzt sind, müssen geschützt werden. Zu diesem Zweck ist im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ein Entschädigungsfonds für gefährdete Personen eingerichtet worden. Es liegt im besonderen Interesse der Hessischen Landesregierung, dass Privatpersonen, die zum Opfer werden, weil sie engagiert für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten, auch Unterstützung vom Staat erhalten können. Ob und in welcher Höhe Kosten übernommen werden können, entscheidet ab sofort eine Kommission, die aus hochrangigen Vertretern der hessischen Polizei und dem Opferschutzbeauftragten der Hessischen Landesregierung besteht.

Die Hessische Landesregierung hat mit der Meldeplattform „Hessen gegen Hetze“ und der App „MeldeHelden“ weitere Bausteine im Kampf gegen Hate Speech und extremistische Internetinhalte geschaffen. Betroffene werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort gezielt auf Beratungs- und Unterstützungsangebote der Behörden und der zivilen Partner der Meldesysteme hingewiesen und im Bedarfsfall vermittelt. Eingegangene Meldungen werden von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) auf strafbare Inhalte geprüft, um Ermittlungsverfahren einzuleiten und die Täterinnen und Täter zu identifizieren. Die Kooperation #KeineMachtDemHass aus Justiz, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Medienpartnern bildet ein breites Bündnis, um effektiv auf unterschiedlichen Kanälen mit diversen Maßnahmen gegen Hass und Hetze vorzugehen.

Wie auch zur Beantwortung der KA 20/3003 vom 29.07.2020 bildet die Datengrundlage für die Beantwortung vorliegender Nachfragen der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK). Aufgrund zusätzlicher Erkenntnisse der Justiz, erfolgte eine Reduzierung der Fallzahlen, da sich Straftaten offensichtlich nicht gegen „Kommunalpolitiker“, sondern gegen Politiker auf Landes bzw. Bundesebene richteten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie schlüsseln sich die in Anlage 2 „Fallzahlen betreffend politisch motivierte Straftaten gegen Politiker (Person), Einrichtungen, Fahrzeuge, Immobilien“ aufgeführten Positionen (Person, Einrichtung, Fahrzeug, Immobilie) nach Parteizugehörigkeit auf?

Die Aufschlüsselung nach Parteizugehörigkeiten ist der Anlage 1 dieser Kleinen Anfrage zu entnehmen.

Durch die justizielle Bewertung der Fälle betreffend die Anlage 2 der Kleinen Anfrage 20/3303 ergibt sich eine Fallzahlenreduzierung um insgesamt elf Fälle, da neun Fälle bundespolitische Bezüge haben. Weitere zwei Fälle wurden zuständigkeitshalber an Staatsanwaltschaften andere Länder abgegeben.

In 2019 waren in drei Fällen jeweils zwei Politiker unterschiedlicher Parteien betroffen.

Eingegangen am 6. August 2021 · Bearbeitet am 6. August 2021 · Ausgegeben am 10. August 2021

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 2. Wie schlüsseln sich die in Anlage 3 „Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen - TV“ aufgeführten Positionen (Person, Einrichtung, Fahrzeug, Immobilie) nach Parteizugehörigkeit auf?

Die Beantwortung der Frage 2 ergibt sich aus der Anlage 2 dieser Kleinen Anfrage.

Frage 3. Wie viele Ermittlungsverfahren, hinsichtlich Straftaten gegen Politiker, gegen für politische Zwecke genutzte Einrichtungen, gegen Dienst- oder Privatfahrzeuge von politisch Tätigen, sowie gegen private Immobilien politisch Tätiger in den Jahren 2016 bis 2019, wurden nach Kenntnis der Landesregierung aus welchen Gründen eingestellt?

Insgesamt wurden 148 Ermittlungsverfahren eingestellt.

In 130 Fällen erfolgte eine Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO, weil kein Täter ermittelt werden konnte. In weiteren Fällen erfolgten Einstellungen gemäß §§ 152 Abs. 2, 153 ff. StPO; §§ 45, 80 JGG.

Frage 4. Wie viele Ermittlungsverfahren, hinsichtlich Straftaten gegen Politiker, gegen für politische Zwecke genutzte Einrichtungen, gegen Dienst- oder Privatfahrzeuge von politisch Tätigen, sowie gegen private Immobilien politisch Tätiger in den Jahren 2016 bis 2019, sind nach Kenntnis der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen und wie ist der Sachstand der Ermittlungen gegen die Beschuldigten?

In zwei Fällen dauern die Ermittlungen noch an, im Übrigen sind die Ermittlungen abgeschlossen. (Stand: April 2021)

Frage 5. Gegen wie viele der unter Punkt 4 in der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 20/3303) aufgeführten neun Verurteilten, hinsichtlich Straftaten gegen Politiker, gegen für politische Zwecke genutzte Einrichtungen, gegen Dienst- oder Privatfahrzeuge von politisch Tätigen, sowie gegen private Immobilien politisch Tätiger in den Jahren 2016 bis 2019, laufen nach Kenntnis der Landesregierung weitere Ermittlungsverfahren und sind die Personen ggf. bekannten linken Gruppierungen zuzuordnen (bitte nach Anzahl der Ermittlungsverfahren und ggf. nach Gruppierung aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der neun Verurteilten sind aktuell in zwei Fällen weitere Verfahren anhängig. Eine Zuordnung zu einer linken Gruppierung ist bislang in keinem der Fälle bekannt.

Wiesbaden, 5. August 2021

In Vertretung:
Dr. Stefan Heck

Anlagen

Kleine Anfrage 20/5009, Anlage 1 (Frage 1):

Jahr	Geschädigt	CDU	SPD	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	AfD	Die Linke	NPD	parteilos	Allianz für Fortschritt und Aufbruch	Bürger für Frankfurt (BFF)	nicht näher bekannt	Gesamt
2016	Person	8	4	11	-	16	6	-	-	1	1	2	49
	Einrichtung	1	1	-	-	2	-	-	-	-	-	-	4
	Fahrzeug	-	1	-	-	2	-	-	-	-	-	-	3
	Immobilie	-	-	-	-	2	-	1	-	-	-	-	3
2017	Person	5	1	3		11	2	1	-	-	2	-	25
	Einrichtung	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	3
	Fahrzeug	-	-	-	-	7	-	1	-	-	-	-	8
	Immobilie	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	9
2018	Person	7	1	1	-	25	1	3	-	-	-	-	38
	Einrichtung	1	1	-	-	2	-	-	-	-	-	-	4
	Fahrzeug	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2
	Immobilie	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2
2019	Person	47	12	3	-	14	3	-	3	-	-	6	88
	Einrichtung	1	1	-	1	-	2	-	-	-	-	-	5
	Fahrzeug	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
	Immobilie	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	2
Gesamt													246

Kleine Anfrage 20/5009, Anlage 2 (Frage 2):

Jahr	Geschädigt	CDU	SPD	Bündnis 90 /Die Grünen	FDP	AfD	NPD	Die Linke	parteilos	nicht näher bekannt	Gesamt
2016	Person	4	1	11	-	1	-	6	-	2	25
	Einrichtung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	Fahrzeug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	Immobilie	-	-	-	-	2	-	-	-	-	2
2017	Person	1	1	1	-	2	1	2	-	-	8
	Einrichtung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	Fahrzeug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	Immobilie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
2018	Person	1	-	1	-	14	1	1	-	-	18
	Einrichtung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	Fahrzeug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	Immobilie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
2019	Person	3	5	2	-	6	-	2	1	3	22
	Einrichtung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	Fahrzeug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	Immobilie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Gesamt											75